

basics

Art. 66 OR und der Ausschluss bereicherungsrechtlicher Rückforderungen

TINA PURTSCHERT / CLAIRE HUGUENIN

2

in medias res

Einführung in das Recht der kollektiven Kapitalanlagen

SIMON SCHÄREN

15

in medias res

«Was aber bey der Nacht vnd haimblichen Orten geschieht / sein schaerlich zu probieren» – Die Hexenprozesse und das Strafrecht der frühen Neuzeit (Teil 1)

HARALD MAIHOLD

27

staatsdenkerzyklus

Johann Caspar Bluntschli (1808–1881)

LORENZ ENGI

41

paralegal

Konfliktmanagement im Immaterialgüterrecht

PETER MÜNCH / PATRICK VOGLER

45

impresum und vorschau

48

Liebe Leserinnen und Leser

«Was aber bey der Nacht vnd haimblichen Orten geschieht / sein schaerlich zu probieren.» Wo er Recht hat, hat er Recht: Harald Maihold von der Universität Basel führt uns ein in die Hexenprozesse und porträtiert damit eine dunkle Seite des Strafrechts der Neuzeit. Wir erhalten Einblick in die «Hexenbulle» und den «Hexenhammer», in die «peinliche Frage» als Instrument des Strafprozesses sowie in die Verfolgungstätigkeit der europäischen Länder. Am Rande erfahren wir, wie das Besenreiten funktionierte und wie genau ein Hexensabbat ablief. Und dies ist erst Teil 1 – die ebenso spannende Fortsetzung folgt im nächsten Heft.

Im zweiten Teil des **staatsdenkerzyklus** wird eine der erstaunlichsten Juristenpersönlichkeiten der schweizerischen Tradition porträtiert: Johann Caspar Bluntschli. Der Wissenschaftler, Staatsbeamte und Politiker verstand das Recht als lebendigen Organismus, und sein Verständnis des Völkerrechts gilt noch heute als innovativ.

In den **basics** präsentieren Tina Purtschert und Claire Huguenin von der Universität Zürich grundsätzliche Überlegungen zum Art. 66 OR, mit speziellem Augenmerk auf den Ausschluss bereicherungsrechtlicher Rückforderungen. Der Beitrag zeigt auf, weshalb eine enge Auslegung des Artikels, wie sie das Bundesgericht handhabt, zu unterstützen ist.

Am 1. Januar 2007 ist in der Schweiz das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) in Kraft getreten. Simon Schären von der Universität Bern führt in die Rechtsmaterie ein und erläutert die Grundsätze des KAG. Unter anderem werden in der sehr ausführlichen Aufstellung neue Anlageformen wie die SICAV oder die SICAF behandelt.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Semester.

Ihre ius.full-Redaktion